
AKKUMULATION

INFORMATIONEN DES ARBEITSKREISES FÜR KRITISCHE UNTERNEHMENS- UND
INDUSTRIEGESCHICHTE

Nr. 8

Die Hibernia-Affäre Staat und Bergbau in Preußen zu Beginn des 20. Jahrhunderts

von Dietmar Bleidick

„Das Interessanteste an dem ganzen Vorgang ist für mich, daß hier die Staatsgewalt zum ersten Male zusammengeprallt ist mit der Industriegewalt der großen Kartelle und Syndikate.“ Mit dieser Aussage bezog sich der Landtagsabgeordnete Rudolf Oeser auf ein Ereignis, das während der zweiten Hälfte des Jahres 1904 weite Teile der preußischen Wirtschaft und Gesellschaft beschäftigte: die versuchte Verstaatlichung der Bergwerksgesellschaft Hibernia in Herne.

Ende Juli 1904 eröffnete der preußische Handelsminister Theodor Möller (1901-1906) dem Vorstand der Hibernia seine Absicht, das Unternehmen zum Jahreswechsel 1904/05 in das Eigentum des Staates zu überführen und löste damit starke Irritationen bei den Montanindustriellen des Ruhrreviers aus, denn er besaß schon ein bedeutendes, seit Mitte Mai 1904 im Hintergrund durch die Dresdner Bank erworbenes Aktienpaket, das die Kräfteverhältnisse im Unternehmen zu diesem Zeitpunkt offen erscheinen ließ. Die gesamte Branche sah in der Übernahme der Hibernia den endgültigen Schritt zu einer Verstaatlichung des gesamten Bergbaus, denn sie fühlte sich von Möller betrogen, der 1902 einen bedeutenden Felderbesitz im Ruhrrevier angekauft und die bereits zu diesem Zeitpunkt geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer sukzessiven Verstaatlichungstendenz mit dem Versprechen beruhigt hatte, daß der Staat keine weiteren Vorhaben in dieser Richtung plane. Die Abwehr des staatlichen Zugriffs auf den drittgrößten westdeutschen Kohlenproduzenten wurde vom privaten Ruhrbergbau mit dieser Begründung zu einer Überlebensfrage stilisiert und mit kompromißloser Nachhaltigkeit betrieben. Dadurch eskalierte die Auseinandersetzung. Der Streit nahm schärfere, manchmal groteske Formen an. Das erste direkte Aufeinandertreffen der beiden Parteien auf einer außerordentlichen Generalversammlung der Hibernia Ende August 1904 endete mit einem Erfolg der Altaktionäre und damit der unternehmerischen Interessen: Die feindliche Übernahme war abgewehrt. Zur Sicherung des Status quo bildeten die beteiligten Banken und Großaktionäre die „Herne, Vereinigung von Hibernia-Aktionären G. m. b. H.“ - von Möller als „Trotz-Trust“ bezeichnet -, deren Unternehmenszweck in Erwerb und gemeinsamer Verwaltung von Hibernia-Aktien bestand. Außerdem wurde dem Staat der Sitz im Aufsichtsrat der Hibernia verwehrt. Das Handelsministerium antwortete schließlich auf diesen Affront mit verschiedenen Änderungen des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten (ABG), die wirtschaftliche und soziale Belange des Bergbaus gleichermaßen betrafen.

Die Hibernia-Affäre erscheint als Kulminations- und Konfrontationspunkt verschiedener Entwicklungen und Interessen. In einem relativ kurzen Zeitraum entluden sich drängende, in der Öffentlichkeit seit längerem umfassend diskutierte, aber zu keiner Zeit einer wirklichen Lösung nähergebrachte Probleme, die viele Bereiche des preußischen Staates betrafen. Das Verhältnis von Wirtschaft und Staat stand vor einer Neuordnung. Eine Korrektur der bestehen-

den Verhältnisse wurde gerade auf Seiten des Staates für notwendig erachtet und nun schien es, als ob ein lange gesuchter Auslösemechanismus gefunden worden war, eigene Präferenzen offensiv zu vertreten. Daß das Ruhrgebiet als montanwirtschaftliches Zentrum nicht nur Preußens, sondern auch des Reiches als Ort der Auseinandersetzung diente, erhöhte deren Stellenwert und Brisanz nicht unerheblich. Alles drehte sich um die Steinkohle, als mit Abstand wichtigster verfügbarer Energieträger die Schlüsselressource der Industrialisierung, und mit ihr um finanzielle Vorteile sowie wirtschaftlichen und politischen Einfluß. Der Einbruch des Staates in diese bis dahin ausschließlich privat organisierte Branche schien nun an den Grundfesten der gewachsenen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu rütteln, die es der Montanindustrie zu verteidigen galt. Beide Seiten enthüllten dabei offen und umfassend ihre Ansichten, Motive und Zielsetzungen. Die Hibernia-Affäre kann deswegen als Präzedenzfall für eine Analyse des Verhältnisses von Industrie, Gesellschaft und Staat in Preußen zu Beginn des 20. Jahrhunderts angesehen werden.

Der versuchte Ankauf der Bergwerksgesellschaft Hibernia durch den preußischen Staat im Sommer 1904 war zugleich Abschluß und Höhepunkt eines etwa 20jährigen Entwicklungszeitraums, während dessen sich die wirtschaftlichen und organisatorischen Strukturen des Ruhrbergbaus umfassend gewandelt hatten. Der noch in den 1880er Jahren krisengeschüttelten und äußerst konjunkturanfälligen Branche war es durch eine weitreichende Konzentrationsbewegung und die Bildung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikates (RWKS) gelungen, einen wirksamen Schutzmechanismus gegen äußere Einflüsse und interne Schwierigkeiten zu schaffen sowie die wirtschaftliche Potenz der Bergbauunternehmen zu verbessern.

Bereits in den 1880er Jahren diskutierten - hier allerdings noch mit rein wirtschaftlichen Prämissen - Nationalökonomie und Vertreter der preußischen Staatsverwaltung die Möglichkeit eines staatlichen Eingriffs in den Ruhrbergbau, ohne jedoch zu einem einheitlichen Ergebnis, geschweige denn zu einer Entscheidung für ein solches Vorgehen zu gelangen. Erst als die breite Öffentlichkeit sich im Laufe des Bergarbeiterstreiks von 1889 erstmals mit den sozialen Mißständen im Ruhrbergbau konfrontiert sah und sich die Meinung durchsetzte, daß diese allein durch die rein privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen zu verantworten seien, begann auf Reichs- als auch auf Staatsebene der Gedanke zu reifen, nach dem Ankauf von Bergwerken durch den preußischen Staat auf diesen für den Privatbergbau vorbildliche „Musteranstalten“ zu schaffen. Aufgrund verschiedener politischer Widerstände scheiterte das Vorhaben jedoch bereits im Planungsstadium und wurde auch in der Folgezeit nicht mehr in Betracht gezogen. Anfang der 1890er Jahre war damit in Deutschland erstmals eine Forderung laut geworden, die in stereotyper Wiederholung gerade in Krisenzeiten und gesellschaftlichen Spannungszuständen immer wieder aufgegriffen wurde: Der Ruf nach einer Verstaatlichung bzw. Teilverstaatlichung des Ruhrbergbaus als Gegengewicht und probates Mittel zur Disziplinierung der vermeintlichen Urheber verschiedener Fehlentwicklungen, der „Kohlenbarone“.

Die auslösenden Momente, die schließlich Anfang des 20. Jahrhunderts zu den ersten Ankäufen von Bergwerken durch den preußischen Staat im Ruhrrevier führten, waren die einschneidende Krise, die kurz nach der Jahrhundertwende die deutsche Wirtschaft erschütterte, sowie die Reaktion des RWKS, das zur Sicherung der Ertragslage der in ihm vereinigten Bergbauunternehmen eine massive Einschränkung der Förderquoten durchsetzte und dadurch den Kohlenmarkt verknappte. Die Auswirkungen dieses Vorgehens betrafen besonders die privaten Konsumenten und kleine und mittelständische Betriebe, deren ausreichende Versorgung mit Kohle nicht mehr gewährleistet war, während die Groß- und Schwerindustrie kaum beeinträchtigt wurde. Das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich schon im Frühjahr 1900 mit der sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt abzeichnenden „Kohlennoth“, allerdings allein aus der Befürchtung negativer Auswirkungen auf die staatlichen Eisenbahnen und die Marine. Obwohl die Debatten mit dem Konsens aller Parteien geendet hatten, daß eine Produktionssteigerung der Staatszechen in Schlesien und an der Saar zwingend notwendig sei, und Handelsminister Ludwig Brefeld (1896-1901) eine solche als nicht durchführbar zurückgewiesen hatte, wurde die Ausdehnung des

staatlichen Bergwerksbesitzes auf das Ruhrrevier hier jedoch noch nicht diskutiert. Erst im Reichstag, der Ende 1900 die Problematik aufgriff, kam es mit Hinweis auf das Geschäftsgebaren des RWKS, dem entgegengetreten werden müsse, zu konkreten Forderungen an den preußischen Handelsminister, die entsprechenden Schritte einzuleiten, denen sich kurz darauf auch das Abgeordnetenhaus anschloß.

Brefeld und nach ihm Möller gelang es 1901, begünstigt durch die infolge der Wirtschaftskrise niedrigen Preise, u. a. von August Thyssen insgesamt 96 Grubenfelder und die bereits in Betrieb befindliche Zeche Ver. Gladbeck zu erwerben, und so den preußischen Staat auf einen Schlag zum größten Bergwerksbesitzer im Ruhrrevier aufsteigen zu lassen. Die Felder lagen am Nordrand des Ruhrreviers in zwei großen Komplexen zwischen Buer, Gladbeck und Dorsten sowie nördlich von Waltrop und Datteln. Zur Begründung der Ankäufe gab Möller die Versorgung der Staatsbahnen und der Marine sowie die Erlangung eines „mäßigen Einflusses“ auf die Preisbildung bei der Ruhrkohle an. In der Folgezeit zeigte sich jedoch, daß keines dieser Argumente stichhaltig war. Statt die beiden avisierten staatlichen Abnehmer zu beliefern, verkaufte der Bergfiskus nahezu seine gesamte Förderung auf dem Markt, wo er ähnliche Preise wie das RWKS erzielte. Dem Syndikat war er aber mit der Begründung nicht beigetreten, daß er nur als Außenseiter einen entsprechenden Einfluß ausüben könne. Zu der Frage, wie ein solcher Einfluß aussehen könnte, äußerte Möller sich jedoch zu keiner Zeit. Während des Ausbaus der staatlichen Bergwerke wurde außerdem sehr schnell deutlich, daß Möller wider besseren Wissens die Kostenvoranschläge viel zu niedrig kalkuliert und dem Abgeordnetenhaus bewußt ein falsches Bild von den Möglichkeiten des Staatsbergbaus an der Ruhr präsentiert hatte. Bis 1913 mußten in die drei staatlichen Zechen Ver. Gladbeck, Waltrop und Bergmannsglück über 300 % mehr investiert werden als vorgesehen, darüber hinaus erreichte die Förderung dieser Zechen und dreier weiterer, seit 1908 aufgeschlossener, nicht annähernd die angekündigte Quote von 10 % an der Gesamtförderung des Ruhrbergbaus. Sowohl die gesamte Finanzplanung Möllers als auch die Versprechen über die Entwicklung der Staatszechen sind als unseriöse und äußerst fragwürdige Konstruktionen anzusehen. Darüber hinaus vernachlässigte der Handelsminister grundsätzlich alle ursprünglich intendierten sozialpolitischen Aspekte.

Im Mai 1904 faßte Möller den Entschluß, den staatlichen Bergwerksbesitz an der Ruhr zu erweitern. Die Staatsregierung war nicht involviert, mit Ausnahme von Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben und Ministerpräsident Bernhard von Bülow, die ihre Zustimmung gaben, aber keinen Anteil an den Vorbereitungen besaßen. Darüber hinaus war Möller allein verantwortlich für die Durchführung des Vorhabens und daher auch für die Konsequenzen. Das am besten geeignete Objekt war die Hibernia, deren Grubenfelder die Lücke zwischen den beiden großen staatlichen Felderkomplexen komplett geschlossen hätten. Durch die Arrondierung hätte der Bergfiskus außerdem den gesamten nördlichen Teil des mittleren Ruhrreviers kontrolliert und die Expansionsbestrebungen des Privatbergbaus in die Lipperegion damit wirksam blockiert. Die Pläne zum Ankauf der Hibernia besaß Möller wahrscheinlich schon 1902, brachte sie aber zu diesem Zeitpunkt nicht zur Ausführung, da die Zustimmung im Abgeordnetenhaus zu einem derart umfangreichen Ankaufsprojekt unsicher war. Mit der Hibernia hätte der preußische Staat nun ein florierendes Unternehmen erworben und so die problematische Entwicklung der Staatszechen kompensieren können. In Anbetracht dieser nackten Tatsache erscheint der versuchte Ankauf der Hibernia auf den ersten Blick als konsequente Weiterführung des 1901 begonnenen staatlichen Engagements im Ruhrbergbau und logische Zielsetzung einer sorgfältig kalkulierten, zukunftsweisenden Wirtschaftspolitik. Das Gegenteil war der Fall. Möller besaß zu keiner Zeit einen schlüssigen, alle relevanten Aspekte berücksichtigenden und gut durchdachten Plan, der zumindest die prinzipielle Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluß seines Vorhabens gewesen wäre. Weiterhin trug der Handelsminister durch seine desolante Informationspolitik zu seiner Niederlage entscheidend bei. Anstatt durch klare offizielle Stellungnahmen einen eindeutigen Standpunkt zu beziehen, verfiel er sich durch eine Vielzahl konträrer Aussagen in seiner Strategie und lieferte seinen Gegnern dazu noch die Argumentation für ihre Abwehrhaltung.

Die Begründungen, die Möller im Verlauf der Hibernia-Affäre für sein Vorgehen gab, waren nicht tragfähig. Im Gesetzentwurf zur Beteiligung des Staates an der Hibernia verwies Möller allein auf die Verschiebung des „Kräfteverhältnisses“ im Ruhrbergbau, die 1904 ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen habe. Die noch zwei Jahre zuvor angegebenen Ziele fanden nun keine Erwähnung mehr. Gegenüber Vertretern von Bergbau und Industrie konkretisierte er diese Verschiebung mit Hinweis auf die vertikalen Fusionsbestrebungen bei der Harpener BAG und der GBAG, die er jedoch, wie er gegenüber deren Generaldirektor Emil Kirdorf selbst zugab, falsch einschätzte. In beiden Fällen muß sich der Handelsminister daher den Vorwurf gefallen lassen, nur unzureichend über Vorgänge unterrichtet gewesen zu sein, die sein Ressort betrafen. Es hat den Anschein, daß neben der offensichtlichen Ergänzung des staatlichen Besitzes der einzige Grund für den Ankauf der Hibernia der Versuch gewesen ist, ein Zeichen gegen die sich 1904 erstmals andeutenden Trustbestrebungen in der Montanindustrie des Ruhrreviers und damit gegen Thyssen und Hugo Stinnes zu setzen. Folgt man Möllers Aussagen, befand er sich in einer prekären Situation, die keinen Ausweg zuließ. Auf der einen Seite konnte er die Auswirkungen des neuen Syndikatsvertrags mit der einseitigen Bevorzugung der Hüttenzechen für die gesamte Wirtschaft nicht akzeptieren. Andererseits unterstützte er das Bestehen des RWKS als Regulierungsinstrument des Bergbaus und war bestrebt, das Syndikat gegen Aushöhlungserscheinungen zu schützen, die der neue Syndikatsvertrag, der zum Jahresbeginn 1904 in Kraft getreten war, durch die Aufhebung jeglicher, die vertikalen Expansionsbestrebungen der Montanindustrie hemmender Schranken aber geradezu provozierte. Der Versuch, diesen diametralen Gegensatz von Anspruch und Wirklichkeit zu überwinden, glich jedoch einer Quadratur des Kreises. Ob eine Teilverstaatlichung des Ruhrbergbaus hier Abhilfe hätte schaffen können, ist jedoch gerade in Anbetracht Möllers Verhaltens gegenüber dem RWKS mehr als zweifelhaft.

Möller wählte zur Verstaatlichung der Hibernia die vielkritisierte Form der feindlichen Übernahme. Im Hinblick auf seine 1902 im Abgeordnetenhaus gemachte Aussage, er plane keine weiteren Ankäufe von Bergwerken im Ruhrrevier, blieb ihm keine andere Möglichkeit, denn ein offenes Angebot an das Unternehmen wäre mit Sicherheit abgelehnt worden. Er benötigte dazu einen potenten Partner, der in der Lage war, die Ankäufe vorzufinanzieren, aber auch die absolut notwendige Geheimhaltung garantierte. Diesen fand er in Eugen Gutmann, dem Generaldirektor der Dresdner Bank, vermittelt durch Eduard Arnhold, Aufsichtsratsmitglied der Bank und Geschäftspartner Möllers. Daß der Handelsminister auf die Beratung eines Vertreters der oberschlesischen Montanindustrie setzte, die in scharfer Konkurrenz zum Ruhrbergbau stand, läßt die Vermutung zu, daß beim Ankauf der Hibernia neben den staatlichen auch private und wirtschaftliche Interessen der Beteiligten hereinspielten. Ob Arnhold, dem jede Schwächung des RWKS recht sein mußte, Möller zu seiner Entscheidung animiert hat, sei dahingestellt. Die Beauftragung des in der Bankbranche gefürchteten, aber auch verhassten Gutmann, war dagegen einer der Hauptgründe für den Ausbruch der Hibernia-Affäre, da Carl Fürstenberg, Generaldirektor der Berliner Handelsgesellschaft (BHG), der Hausbank der Hibernia, in tiefer Feindschaft zu ihm stand.

Unverständlich erscheinen die vielen Fehler und Versäumnisse, die Möller bzw. seinen Mitarbeitern im Handelsministerium bei den Vorbereitungen unterliefen. So wurde im Ankaufsauftrag an Gutmann ein falsches Nominalkapital der Hibernia angegeben, auch unterließ es der Handelsminister, dem Bankier konkrete Vorgaben zu machen. Im Vertrag wurde weder die Höhe des zur Übernahme der Hibernia benötigten Nominalkapitals angegeben, noch ein Termin für die Gründung des beabsichtigten Konsortiums festgelegt. Daß Möller aber bei seinen Ankaufsplanungen die Auswirkungen des neuen Syndikatsvertrag anscheinend vollkommen unberücksichtigt ließ, ist bezeichnend für das stümperhafte Vorgehen des Handelsministers. Selbst im Fall einer vom RWKS genehmigten Übernahme der Hibernia wäre er bis 1915 an den Vertrag mit allen negativen Konsequenzen gebunden gewesen. Möller und Gutmann zeigten sich durch die konsequente Abwehrhaltung des gesamten Ruhrbergbaus in Gemeinschaft mit den Berliner Großbanken überrascht. Als federführender Initiator des Widerstandes fungierte von Beginn an Fürstenberg. Er erkannte angesichts des seit Mitte Juni 1904 rapide steigenden Börsenkurses der Hibernia

wahrscheinlich schon Mitte Juli die drohende Gefahr und leitete die entsprechenden Schritte zur Ausgabe von Schutzaktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung ein, durch die die Verstaatlichung des Unternehmens in weite Ferne rückte und Möller schließlich zur Offenlegung seiner Ziele gezwungen wurde. Fürstenbergs. aktive Rolle erklärt sich u. a. damit, daß die BHG als eine reine Industriebank ohne Filialnetz die Hibernia aus geschäftlichen Gründen niemals freiwillig aufgegeben hätte. Diesem Umstand ist auch die Tatsache zuzuschreiben, daß Gutmann die Bildung des Konsortiums so lange wie möglich hinausschob und schließlich zunächst Carl Klönne von der Deutschen Bank (DB) sein Anliegen vortrug. Im allgemeinen schien er seine Kollegen jedoch falsch einzuschätzen, als er versuchte, sie mit dem Verweis auf weitere Verstaatlichungsvorhaben Möllers und den zu erwartenden hohen Gewinnspannen eines solchen Geschäfts zum Beitritt zu dem Konsortium zu animieren. Ob Möller wirklich parallel zum Ankauf der Hibernia die Verstaatlichung der Harpener BAG und der AG Steinkohlenbergwerk Nordstern beabsichtigte, bleibt unklar, doch mußte das auch in seiner offiziellen Stellungnahme genannte Ziel, im Ruhrbergbau eine Position zu erlangen wie in Oberschlesien, wo der Staat 20 % der Förderung produzierte, die Bankiers abgeschreckt haben. Der Verlust der nach der GBAG drei größten Bergbauunternehmen des Ruhrreviers hätte für sie nicht nur finanzielle Einbußen bedeutet, sondern auch ihren Einfluß in der Wirtschaft stark reduziert. Gutmann war von solchen Erwägungen nicht betroffen, denn die Dresdner Bank war in der Montanindustrie des Ruhrreviers nicht vertreten. Aus diesem Grund wandten sich jedoch neben der BHG und dem Bankhaus Bleichröder auch die Disconto-Gesellschaft, die DB und die Bank für Handel und Industrie in einer konzertierten Aktion gegen die Verstaatlichung der Hibernia.

Unterstützung fanden die Verstaatlichungsgegner vor allem beim Centralverband Deutscher Industrieller und bei den betroffenen Gemeinden und Handelskammern, während weite Teile der öffentlichen Meinung und der dem verarbeitenden mittelständischen Gewerbe nahestehende Bund der Industriellen die Verstaatlichungsbestrebungen unterstützten. Durch den Bruch seines Versprechens von 1902 hatte Möller seine Glaubwürdigkeit verspielt, und die Andeutungen über die Größenordnung der Ankaufspläne beschworen erneut das Szenario einer Gesamtverstaatlichung des Ruhrbergbaus herauf. Die Leitungsschichten der Bergbaugesellschaften waren zudem meist schon seit den Gründerjahren im Bergbau beschäftigt und hatten „ihr“ Unternehmen aufgebaut und zu seiner jetzigen Größe geführt. Sie waren der privaten Wirtschaftsordnung verhaftet, und jegliche Einflußnahme des Staates bedeutete für sie einen Schritt auf dem Weg zum „Staatssozialismus“. Bei den ersten Ankäufen von Bergwerkseigentum durch den preußischen Staat während der Wirtschaftskrise, 1902, war dieser vom Ruhrbergbau noch als Investor begrüßt worden, zumal er nur unverritzte Felder bzw. einen gerade in Betrieb gegangenen Syndikatsaußenseiter erworben hatte. Nun war die Situation eine andere. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich normalisiert, und der Bergfiskus griff nach dem drittgrößten Unternehmen der Branche. Dies war ein Einbruch in die Interessensphäre des Ruhrbergbaus, der unbedingt verhindert werden mußte.

Bereits kurz nach Veröffentlichung des Verstaatlichungsangebots, Anfang August 1904, zeichnete sich die bevorstehende Niederlage Möllers ab. Gutmann mußte eingestehen, daß es wahrscheinlich nicht gelingen würde, die angestrebte einfache Majorität der Hibernia-Aktien zu erwerben. Er propagierte mit Hinweis auf die rechtlich zweifelhafte Kapitalerhöhung schon zu diesem frühen Zeitpunkt die Übertragung der Angelegenheit an die Gerichte. Im Verlauf des Monats bestätigten sich Gutmanns Befürchtungen, denn es gelang ihm nicht, den Anteil der Dresdner Bank maßgeblich zu erhöhen. Auch die Verwaltung der Hibernia besaß keine absolut sichere Mehrheit, doch verfehlte sie dieses Ziel nur knapp. Sie konnte daher relativ ruhig die entscheidende außerordentliche Generalversammlung erwarten, die die Kapitalerhöhung beschließen sollte. Auf der Versammlung entwickelte sich eine „Abstimmungskommödie“ sondergleichen, inszeniert von den Vertretern der Dresdner Bank. Die beispiellose Protestflut gegen die Abstimmungsmodalitäten und alle gefaßten Beschlüsse zielten allein auf die Vorbereitung der rechtlichen Auseinandersetzungen. Letztlich unterlag die Bank deutlich in allen Tagesordnungspunkten. Die Verwaltung der Hibernia setzte sowohl die Ablehnung des staatlichen Angebots als auch die Kapitalerhöhung durch,

die Mitte Oktober 1904 ins Handelsregister eingetragen wurde und damit Rechtsgültigkeit erlangte. Auf der von der Dresdner Bank beantragten zweiten außerordentlichen Generalversammlung der Hibernia wiederholte sich daher das Abstimmungsergebnis der ersten. Die bemühten Gerichte wiesen schließlich in allen Instanzen bis hin zum Reichsgericht die Beschwerden der Dresdner Bank umfassend zurück, so daß im Juni 1906 die Streitigkeiten endgültig beigelegt wurden.

Die Hibernia-Affäre ist ein besonderes Kapitel der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Im Verlauf der Auseinandersetzungen zeigte sich eindrucksvoll, daß der preußische Staat zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht in der Lage war, seine wirtschaftspolitischen Zielsetzungen gegen den vereinten Widerstand von Ruhrbergbau und Großbanken durchzusetzen. Die Banken kontrollierten die Branche und das RWKS hatte durch den neuen Syndikatsvertrag eine Struktur geschaffen, die diese gegen äußere Einflüsse wirkungsvoll abschirmte. Gleichzeitig hatten beide selbstbewußt aufgezeigt, daß sie von keiner Seite, auch nicht von der des Staates, Eingriffe in ihre Interessen duldeten, und damit bewiesen, daß sich ein Machtfaktor entwickelt hatte, der die Belange des preußischen Staates beeinträchtigte.

William Thomas Mulvany: Annäherung an eine Unternehmerpersönlichkeit des 19. Jahrhunderts

von Olaf Schmidt

Die industrielle Geschichte des Ruhrgebiets ist eng mit den Namen bekannter Unternehmerpersönlichkeiten verbunden: Friedrich Harkort, Franz Haniel, Friedrich Krupp, um nur die bekanntesten zu nennen. Die Beschäftigung mit der Biographie derartiger Persönlichkeiten birgt immer die Gefahr, in eine historiographische Heldengeschichte zu verfallen und gegenüber den spezifischen Leistungen des einzelnen seine Einbindung in soziale, wirtschaftliche und administrative Strukturen zu vernachlässigen. Trotzdem gibt es Persönlichkeiten, die im besonderem Maße aus ihrem Umfeld hervorragen, sei es durch außergewöhnlichen wirtschaftlichen Erfolg oder herausragende Kompetenz. Eine dieser Persönlichkeiten war der irische Ingenieur William Thomas Mulvany, der heute vornehmlich mit der Gründung der Zechen Hibernia in Gelsenkirchen, Shamrock in Herne und Erin in Castrop in Verbindung gebracht wird und somit den Beginn der Industrialisierung dieser Städte markierte. Die Tatsache, daß ausgerechnet Iren im Ruhrgebiet Zechen gründeten, wird gemeinhin als Kuriosum vermerkt ohne dieses jedoch zu hinterfragen. Immerhin verfügte Irland im 19. Jahrhundert über keinen nennenswerten Bergbau. Das Auftreten der Kartoffelfäule vernichtete seit 1845 die Nahrungsgrundlage der verelendeten irischen Landbevölkerung und entwickelte sich zur größten europäischen Hungerkatastrophe des 19. Jahrhunderts mit einschneidenden demographischen und sozialen Folgen. Die Famine-Jahre wurden zur traumatischen Erfahrung Irlands, die noch heute nachwirkt. Die Tatsache, daß nur wenige Jahre später, im Jahre 1855, erstmals irisches Kapital im Ruhrgebiet auftaucht, erscheint vor diesem Hintergrund umso erstaunlicher.

Der Weg des irischen Kapitals an die Ruhr führte über Brüssel. Dort lebte Michael Corr van der Maeren, ein aus Irland stammender Kaufmann, der 1847 durch seine Arbeit für die Englisch-Belgische Bergwerks-Aktiengesellschaft auf die Möglichkeiten aufmerksam geworden war, die die Ausbeutung der Steinkohlenfelder bei Gelsenkirchen boten. Corr gelang es, in Irland zwei Quäkerfamilien für den Ankauf von Grubenfeldern in der Nähe des Bahnhofs Gelsenkirchen der Köln-Mindener Eisenbahn zu interessieren. Eine Investition in diesem Bereich versprach nicht nur gute Gewinnaussichten, sie wurde auch durch die beginnende Liberalisierung des preußischen Bergrechts und die